

26.10.90

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags
zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das
Jahr 1990

(3. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 231. Sitzung am
25. Oktober 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
- Drucksache 11/8204 - den von

den Abgeordneten Frau Augustin, Böhm (Melsungen), Carstensen (Nordstrand),
Doss, Dr. Faltlhauser, Dr. Grünewald, Frau Dr. Hellwig, Herkenrath, Hinsken,
Krey, Lowack, Maaß, Magin, Dr. Möller, Müller (Wadern), Nelle, Pesch,
Rossmann, Ruf, Schwarz, Spilker, Dr. Sprung und der Fraktion der CDU/CSU
sowie den Abgeordneten Dr. Weng (Gerlingen), Frau Seiler-Albring, Grünbeck,
Funke, Gattermann, Dr. Solms, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP

eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags
zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990
(3. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)**

- Drucksache 11/7982 -

Fristablauf: 16.11.90

Initiativgesetz des Bundestages;

erster Durchgang des Regierungsentwurfs: Drs. 653/90

einschließlich des Nachtrags zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990 mit folgender Maßgabe:

'Der Begriff "Bundesgebiet" wird durch den Begriff "Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein" und der Begriff "DDR" durch den Begriff "Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen" ersetzt.'

angenommen.

**Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags
zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990
(3. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990 vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2463), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1156), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „11 374 000 000“ durch die Zahl „12 874 000 000“ ersetzt.
2. In § 2 wird die Zahl „6 977 000 000“ durch die Zahl „8 477 000 000“ ersetzt.
3. Der ERP-Wirtschaftsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990 geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

Dritter Nachtrag zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990

- Teil I: Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
Teil II: Finanzierungsübersicht
Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Teil I

Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

- Kapitel 1 (Ausgaben): Bundesgebiet – ohne Berlin (West)
Kapitel 2 (Ausgaben): Berlin (West)
Kapitel 3 (Ausgaben): Exportfinanzierung
Kapitel 4 (Ausgaben): Sonstige Ausgaben
Kapitel 5 (Einnahmen): Einnahmen
Kapitel 6 (Ausgaben): DDR und Berlin (Ost)

Kapitel 5

Einnahmen

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 1990 1 000 DM	Für 1990 treten hinzu 1 000 DM	Neues Soll 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
325 03-928	Einnahmen			
	Einnahmen aus Krediten für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost)	5 600 000	1 500 000	7 100 000
	Sonstige Ansätze des Kapitels	5 774 000	—	5 774 000
	Abschluß			
	Verwaltungseinnahmen	50	—	50
	Übrige Einnahmen	11 373 950	1 500 000	12 873 950
	Gesamteinnahmen ...	11 374 000	1 500 000	12 874 000

Erläuterungen

Zu Titel 325 03

Die Mittel aus der Kreditaufnahme dienen der Gewährung von Krediten für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost). Die hinzutretenden Kredite in Höhe von 1,5 Mrd. DM können aufgenommen werden, sobald die Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt zugesagt worden sind.

Kapitel 6

DDR und Berlin (Ost)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 1990 1 000 DM	Für 1990 treten hinzu 1 000 DM	Neues Soll 1990 1 000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden unter Einschaltung des zuständigen Hauptleihinstituts nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.			
868 01-680	Finanzierungshilfen für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost)	6 000 000	1 500 000	7 500 000

Erläuterungen

Die zusätzlichen Ausgaben sind erforderlich geworden, da infolge der großen Nachfrage nach ERP-Krediten der bisherige Baransatz (6,0 Mrd. DM) durch Zusagen vollständig ausgeschöpft ist. Der zusätzliche Mittelbedarf von 1,5 Mrd. DM wird in voller Höhe durch Kreditaufnahme finanziert. Die Zinsdifferenz zwischen den Zinskosten für die Kreditaufnahme und den Zinserlösen aus den ERP-Krediten wird bis zu

einer Höhe von durchschnittlich 2,75 Prozentpunkten aus dem Bundeshaushalt erstattet.

Der neue Baransatz ist wie folgt aufgeteilt:

- a) Existenzgründungen 1 625 Mio. DM
- b) Umweltschutz 2 500 Mio. DM
- c) Modernisierungsprogramm 2 500 Mio. DM
- d) Tourismusprogramm 875 Mio. DM

Abschluß

Ausgaben für Investitionen 6 000 000 1 500 000 7 500 000

Abschluß

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen 1 000 DM	Ausgaben 1 000 DM	davon entfallen auf			
				sächliche Ausgaben 1 000 DM	Zins-kosten 1 000 DM	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke 1 000 DM	Investitionen 1 000 DM
1	Bundesgebiet						
2	– ohne Berlin (West) –		3 801 000			10 000	3 791 000
3	Berlin (West)		765 000			5 300	759 700
4	Exportfinanzierung ..		120 000				120 000
5	Sonstige Ausgaben ..		688 000	1 400	681 600		5 000
6	Einnahmen	12 874 000					
6	DDR und Berlin (Ost)		7 500 000				7 500 000
		12 874 000	12 874 000	1 400	681 600	15 300	12 175 700

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Bisheriger Betrag für 1990	Für 1990 treten hinzu	Neuer Betrag für 1990
	1 000 DM		
Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kredit- markt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	11 374 000	1 500 000	12 874 000
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)	4 397 000	—	4 397 000
3. Finanzierungssaldo	6 977 000	1 500 000	8 477 000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt			
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt ...	8 177 000	1 500 000	9 677 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kredit- markt	1 200 000	—	1 200 000
Saldo	6 977 000	1 500 000	8 477 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen ...	—	—	—
6. Finanzierungssaldo	6 977 000	1 500 000	8 477 000

8

738/30

- 6 -

Teil III**Kreditfinanzierungsplan**

	Bisheriger Betrag für 1990	Für 1990 treten hinzu	Neuer Betrag für 1990
	1 000 DM		
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1 langfristig	7 410 000	1 500 000	8 910 000
1.2 kurzfristig	767 000	—	767 000
Summe 1.	8 177 000	1 500 000	9 677 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschließlich Umschuldung)			
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	855 000	—	855 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden	345 000	—	345 000
Summe 2.	1 200 000	—	1 200 000
3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neu- verschuldung am Kreditmarkt	6 977 000	1 500 000	8 477 000

09.11.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum
Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990
(3. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

Der Bundesrat hat in seiner 624. Sitzung am 9. November 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. Oktober 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.